

Juristischer Streit um Storchennest

AUSEINANDERSETZUNG Landkreis Wesermarsch fordert Anwohner aus Ovelgönne zum Abbau auf

VON NICOLAS REIMER

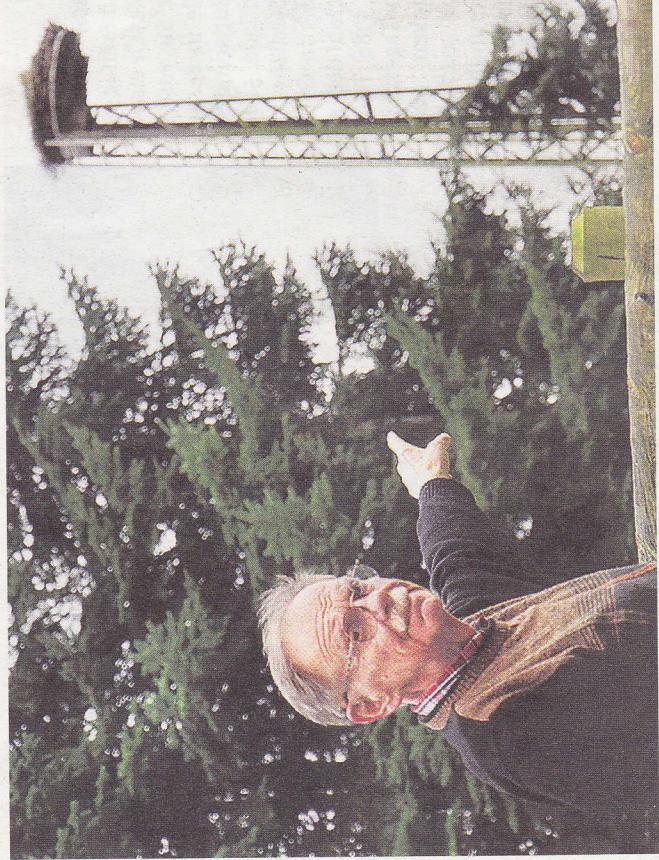
BRAKE/OVELGÖNNE – Das Storchennest, das seit April 2017 in acht Metern Höhe über dem Grundstück von Peter Schnepper thront, wird am Mittwoch wahrscheinlich nicht mehr existieren. Nach Auffassung des Landkreises Wesermarsch hatte der Mann aus Ovelgönne den Gittermast sowie die Plattform nämlich rechtswidrig errichtet. Da sich Schnepper aus Angst vor etwaigen Sanktionen aber weigert, der Auforderung des Landkreises nachzukommen und die Konstruktion abzubauen, übernimmt dies nun eine von der Behörde beauftragte Firma.

„Das ist schon ein merkwürdiges Gefühl“, sagt Schnepper: „Die Störche waren uns wichtig, wir haben Ta-

gebuch geführt und sie natürlich auch beim Brüten beobachtet.“ Genau das ist auch der Grund, weshalb der Tier- und Naturliebhaber das Nest schlichtweg nicht entfernen kann.

■ GESETZ

In seiner Argumentation betont Schnepper immer wieder, dass es sich beim Nest aufgrund der Bebrütung um ein Habitat handele, das nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes nicht beeinträchtigt werden dürfe. Würde er es doch tun, könne ihm bei einer Anzeige eine empfindliche Geld- oder sogar Freiheitsstrafe dro-



Peter Schnepper zeigt das Storchennest auf seinem Grundstück in Ovelgönne. Der Landkreis Wesermarsch wollte, dass er den Mast und die Plattform abbaut. Das war ihm allerdings wegen drohender Sanktionen, die er erwartet, viel zu heikel.

BILD: NICOLAS REIMER



juristische Probleme mit dem Investor bekommen könnte, etwa in Form von Regressforderungen, vermutet Schnepper, dass die Behörde auch auf Druck des Investors handele. In einem Schreiben an das Ehepaar Schnepper heißt es: „Ihr Interesse am Erhalt der Nisthilfe muss gegenüber dem Interesse des Trägers des Vorhabens zurücktreten.“

■ TIERFREUNDE

Was Peter Schnepper und seine Frau überhaupt nicht nachvollziehen können, ist der Vorwurf an einer anderen Passage. „Sie setzen die Störche vorzüglich einem signifikant höheren Tötungsrisiko aus und verstößen gegen das Schutzzug Tiere“, steht dort geschrieben.

Dabei hatten die Schneppers den Resthof an der Oldenbroker Straße erst mit erheblichem Aufwand zum Zuhause für Hunde, einen Kater, einem Pferd und viele andere Tierarten gemacht.

So befinden sich auf dem Grundstück auch Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse im Stallbereich, niesten in jedem Jahr etwa zehn Rauchschwalbenpaare. Außerdem sind die Schneppers Mitglied im Naturschutzbund (NABU) – und hoffen nun, dass die Angelegenheit bald beendet ist.

■ WINDPARK

Schnepper wehrt sich vehement gegen die Behauptung, er habe die Nisthilfe nur errichtet, um die Windparkpläne zu torpedieren. Trotz allem sieht er sich mit einer Klage des Investors konfrontiert. Damit nicht auch der Landkreis könnten die Folge sein.

Landmarsch auf künstlichen Hilfsbauten errichtet worden und für keine andere dieser Konstruktionen eine Baugenehmigung notwendig seien.

Der Landkreis versuchte diese Bedenken mehrmals zu widerlegen, seit August des vergangenen Jahres geht es nun hin und her. Drei dicke Aktenordner füllt die juristische Auseinandersetzung

mittlerweile, und Schnepper gibt zu: „Der Ärger belastet schon.“

Schnepper und seine Frau Ursula wundern vor allem, dass der Landkreis die Konstruktion wegen einer fehlenden Baugenehmigung als illegal erachtet. Das Ehepaar geht nach eigenen Erfahrungen davon aus, dass die meisten Storchennester in der Weser-